



**EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**

15. September 2005

***Nur für den Dienstgebrauch***  
***Sperrfrist:***  
***Freitag, 16. September 2005, 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)***

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **BESCHLÜSSE DES EZB-RATS (OHNE ZINSBESCHLÜSSE) SEPTEMBER 2005**

#### **Finanzmarktstabilität und -aufsicht**

##### *Beziehungen großer Banken in der EU zu Hedgefonds*

Am 15. September 2005 stimmte der EZB-Rat der Veröffentlichung eines Berichts des Ausschusses für Bankenaufsicht mit dem Titel „Large EU banks' exposures to hedge funds“ (Beziehungen großer Banken in der EU zu Hedgefonds) zu. Der Bericht soll zu einem besseren Verständnis der Beziehung zwischen Banken und Hedgefonds und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität beitragen. Er wird im Oktober 2005 auf der Website der EZB veröffentlicht.

##### *Struktur des Bankensektors in der EU*

Am 15. September 2005 stimmte der EZB-Rat der Veröffentlichung eines Berichts des Ausschusses für Bankenaufsicht mit dem Titel „EU banking structures“ (Struktur des Bankensektors in der EU) zu. Der Bericht konzentriert sich auf strukturelle Entwicklungen im Jahr 2005, die sich auf die Stabilität des Bankensystems auswirken könnten. Er wird in Kürze auf der Website der EZB veröffentlicht.

#### **Statistik und Zahlungsverkehrssysteme**

##### *Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro*

Am 15. September 2005 beschloss der EZB-Rat, der Europäischen Kommission vorzuschlagen, die Meldefreigrenze für die Zahlungsbilanzstatistik ab dem Jahr 2008 auf 50 000 EUR anzuheben und die derzeitige Freigrenze von 12 500 EUR bis dahin beizubehalten. So könnten die Mitgliedstaaten, die ein Berichtssystem anwenden, das

vor allem auf Bankabwicklungen beruht, die Zeit bis zum Jahr 2008 nutzen, um alternative Methoden zur Erhebung der für die Zahlungsbilanzstatistik erforderlichen Daten einzuführen.

## **Stellungnahme zu Rechtsvorschriften**

### *Stellungnahme der EZB zur Erhebung statistischer Daten in den Niederlanden*

Auf Ersuchen der Nederlandsche Bank verabschiedete der EZB-Rat am 9. August 2005 eine Stellungnahme zur Zusammenarbeit zwischen der De Nederlandsche Bank und dem Centraal Bureau voor de Statistiek im Bereich der statistischen Berichtsansforderungen der EZB (CON/2005/27). Die Stellungnahme ist auf der Website der EZB abrufbar.

### *Stellungnahme der EZB zur Umsetzung der Finalitätsrichtlinie in zyprisches Recht*

Auf Ersuchen der Zentralbank von Zypern verabschiedete der EZB-Rat am 10. August 2005 eine Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 98/26/EG über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsrichtlinie) (CON/2005/28). Die Stellungnahme ist auf der Website der EZB abrufbar.

### *Stellungnahme der EZB zur Finanzierung eines österreichischen Beitrags zum Treuhandfonds des IWF*

Auf Ersuchen des österreichischen Justizministeriums verabschiedete der EZB-Rat am 11. August 2005 eine Stellungnahme zur Finanzierung eines österreichischen Beitrags zum Treuhandfonds des IWF für die von Naturkatastrophen betroffenen Länder mit Niedrigeinkommen durch die Oesterreichische Nationalbank (CON/2005/29). Die Stellungnahme ist auf der Website der EZB abrufbar.

### *Stellungnahme der EZB zu Regelungen für die Abführung des Gewinns der Banco de España*

Auf Ersuchen des spanischen Staatssekretärs für Wirtschaft verabschiedete der EZB-Rat am 11. August 2005 eine Stellungnahme zu Regelungen für die Abführung des Gewinns der Banco de España an das Finanzministerium (CON/2005/30). Die Stellungnahme ist auf der Website der EZB abrufbar.

### *Stellungnahme der EZB zum Berichtssystem für die Statistik in Belgien*

Auf Ersuchen des belgischen Finanzministeriums verabschiedete der EZB-Rat am 29. August 2005 eine Stellungnahme zur Einführung eines direkten Berichtssystems für die Zahlungsbilanzstatistik und die Statistik zum Auslandsvermögensstatus (CON/2005/31). Die Stellungnahme ist auf der Website der EZB abrufbar.

*Stellungnahme der EZB zu den statistischen Berichtsanforderungen im Bereich von Zahlungsmitteln in Litauen*

Auf Ersuchen der Lietuvos bankas verabschiedete der EZB-Rat am 15. September 2005 eine Stellungnahme zu den statistischen Berichtsanforderungen der Lietuvos bankas im Bereich von Zahlungsmitteln (CON/2005/32). Die Stellungnahme wird am 19. September 2005 auf der Website der EZB veröffentlicht.

**Europäische Zentralbank**

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344 7455, Fax: +49 (69) 1344 7404

Internet: <http://www.ecb.int>

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**